

## **Departement SUS**

### **Signalisation: Industriestrasse/Ahornstrasse; Neue Lichtsignalanlage (LSA) - fortlaufende Erneuerung bestehender LSA; Objekt 0233, Rahmenkredit**

#### **I Ausgangslage**

##### **A Bestand städtische Lichtsignalanlagen (LSA) per 31. Dezember 2023**

Im Juli 2021 übernahm die Stadt Zug im Zuge der Eröffnung der Tangente Zug – Baar und der anschliessenden Neuordnung der Kantonsstrassen vom Kanton fünf Lichtsignalanlagen auf der Baarerstrasse und eine auf der Industrie-/Grienbachstrasse. Auf den Gemeindestrassen der Stadt Zug ist die zuständige Abteilung Sicherheit und Verkehr des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit der Stadt Zug für den Betrieb von insgesamt neun LSA sowie je einer speziellen LSA zur Begünstigung des öffentlichen Verkehrs an der General-Guisan-Strasse und einer LED-Anlage zur Bevorzugung von Feuerwehrfahrzeugen an der Kreuzung Aegeri-/Loretostrasse verantwortlich.

##### **B Erneuerungsbedarf und Anpassungen an technische Entwicklungen und Fortschritte**

Der fortlaufende Unterhalt der städtischen LSA wird über bestehende Serviceverträge geregelt und gewährleistet und die daraus entstehenden Kosten der Erfolgsrechnung belastet. Im Laufe der durchschnittlichen Lebenserwartung einer LSA von rund 20 bis max. 25 Jahren müssen sowohl die Steuergeräte als auch die Aussenanlagen ersetzt werden. Im Rahmen solcher Sanierungen werden die Anlagen mit der aktuellsten Technik (Sensorik, Anschlussmöglichkeiten, Abruf von Verkehrsdaten etc.) ausgestattet.

##### **C Optimierungen im Zusammenhang mit anstehenden Strassensanierungen und Strassenumgestaltungen**

Im Frühjahr 2024 starten die Bauarbeiten für die Sanierung und Umgestaltung der Industriestrasse. In diesem Zusammenhang werden die LSA 01-901 bis 01-903 entlang dieser Strasse teilsaniert und technisch aufgerüstet. Für die LSA 01-902 wird die Glasfaseranbindung an den übergeordneten Bereichsrechner des Kantons sichergestellt und die LSA zur Busbevorzugung an der General-Guisan-Strasse wird zeitgleich mit dem behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle «Stampfi» überarbeitet.

##### **D Neubauprojekte im Rahmen der räumlichen Entwicklung der Stadt Zug**

Angesichts der rasanten Entwicklung des Gebietes im Norden der Stadt entsteht hinsichtlich der Erschliessung rund um das Areal der V-Zug an der Kreuzung Industrie-/Ahornstrasse eine zusätzliche LSA. Ebenfalls aufgrund des Wachstums wird im Quartier Baarermt an der Kreuzung Grienbachstrasse – Inwilerriedstrasse eine LSA zur Busbevorzugung erstellt.

## **E Postulat Optimierung von LSA**

Anlässlich der Beantwortung des Postulats der Fraktion ALG-CSP betreffend «Optimierung von Lichtsignalanlagen» (Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2781 vom 29. November 2022) wurde dargestellt, wie die städtischen LSA technisch optimiert, die Verkehrsströme «dynamisiert» und insbesondere auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer gesteuert werden können.

## **II Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027**

An seiner Sitzung vom 5. Dezember 2023 beriet und genehmigte der Grosse Gemeinderat (GGR) mit GGR-Beschluss Nr. 1786 die Vorlage Nr. 2836, Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027 sowie das Investitionsprogramm 2024 - 2033. Dabei gewährte der GGR unter der Kostenstelle 5700, Objekt 0233, Industrie-/Ahornstrasse: Neue LSA; fortlaufende Erneuerung bestehender LSA, einen Rahmenkredit in Höhe von brutto CHF 1'400'000.00 inkl. MWST. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben gestützt auf § 8 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996, Stand 1. Juni 2019 (GSW; BGS 751.14) mit der Priorität A1.

## **III Beschluss**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Für den Bau der LSA an der Industrie-/Ahornstrasse: Neubau LSA; fortlaufende Erneuerung bestehender LSA wird zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsprogramm 2024 – 2033, Kostenstelle 5700, Objekt 0233, ein Rahmenkredit von brutto CHF 1'400'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Die Investition von brutto CHF 1'400'000.00 inkl. MWST wird mit jährlich 2,5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Gemäss Investitionsprogramm 2024 - 2033 wurde die Investition als gebundene Ausgabe mit der Priorität A1 aufgenommen und zur Ausführung freigegeben.
4. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 30. Januar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber